



## Nichtöffentlicher Teil

|       |   |          |
|-------|---|----------|
| TOP 1 | Zuschlagserteilung Gemeinschaftsbaumaßnahme Große Deichstraße | 119/2017 |
| TOP 2 | Erlass Gewerbesteuer  | 104/2017 |
| TOP 3 | Information zu einem Rechtsstreit                             |          |
| TOP 4 | Anfragen und Mitteilungen                                     |          |

## Öffentlicher Teil

|        |   |  |
|--------|---|--|
| TOP 19 | Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse |  |
| TOP 20 | Schließung der Sitzung  |  |

### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit**

Der Stadtratsvorsitzende Herr Freiwald eröffnet die Sitzung. Es wird festgestellt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind. Es sind 27 Mitglieder anwesend. Es besteht Beschlussfähigkeit.

### **2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung angenommen.

### **3. Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner macht auf den in der Burgwerbener Straße angebrachten Verkehrsspiegel gegenüber der Ausfahrt aus den Grundstücken 9 a-k aufmerksam. Der Spiegel kann seine Funktion leider nicht erfüllen weil er falsch angebracht wurde. Der Verkehr, insbesondere Radverkehr und Fußgängerverkehr von der rechten Seite sind nicht einsehbar. Er fragt an, ob der Spiegel so gestellt werden kann, dass er seine Funktion auch erfüllt. Der Oberbürgermeister verweist auf die Zuständigkeit des Landesstraßenbaubetriebes. Die Stadtverwaltung wird das Anliegen dorthin übermitteln.

### **4. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates**

Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Die Niederschrift der Sitzung vom 18. 5. 2017 gilt somit als anerkannt.

### **5. Bericht über die von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse**

Zu den vom Hauptausschuss gefassten Beschlüssen gibt es keine Anfragen.

## **6. Bebauungsplan Nr. 12 "Baugebiet südlich der Schladebacher Straße" der Stadt Bad Dürrenberg - Stellungnahme der Stadt Weißenfels**

### **Beschluss SR 333-34/2017**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt folgende Stellungnahme:

Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Baugebiet südlich der Schladebacher Straße“ der Stadt Bad Dürrenberg bestehen keine Einwände.

Abstimmung: dafür: 27 dagegen: 0 Enthaltung: 0

## **7. Aktionsplanung zur 2. Stufe der EU Lärmkartierung**

Vom OR Boraus liegt im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme vor. Herr Gotthelf erklärt, dass das Warten auf die Stufe 3 der Lärmkartierung keine Option sei, da dies einen sehr langen Zeitraum beanspruchen kann. Er stellt folgenden Antrag:

1. Für die 3. Stufe der Lärmkartierung ist ein Termin zu nennen.
2. In der Abwägung ist in der Spalte „Auswirkungen“ im ersten Satz das Wort „evtl.“ zu streichen.

Der Oberbürgermeister erklärt, dass ggf. nach der Sommerpause eine Aussage zum Terminplan getroffen werden kann. Eine Beschlussfassung dazu sei seitens der Stadt nicht möglich. In der Diskussion fordert die Fraktion BfG-WV/GRÜNE, dass das Land in die Pflicht genommen werden müsse. Die Stadt sollte Forderungen nach einer Lärmaktionsplanung für die B 91 aufstellen.

Herr Rauner stellt einen Antrag auf Ende der Diskussion. Der Antrag wird wie folgt abgestimmt: dafür: 21 dagegen: 4 Enth.: 2  
Damit ist der Antrag angenommen.

Der Ortsbürgermeister Herr König informiert, dass der Ortschaftsrat Boraus im Juli eine Sondersitzung zum Thema Lärm durchführen wird und bittet darum, dass ein kompetenter Vertreter der Verwaltung teilnimmt.

Der Antrag von Herrn Gotthelf auf Streichung des Wortes „evtl.“ in der Abwägung wird wie folgt abgestimmt: dafür: 17 dagegen: 10 Enth.: 0  
Damit ist der Antrag angenommen. Der Beschluss ist entsprechend zu ändern.

### **Beschluss SR 334-34/2017**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt,

1. der in der Anlage 1 vorgelegten Abwägung zu den abgegebenen Hinweisen und Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Anlage 2 (Einwendungen der Ortschaft Boraus) mit folgender Änderung zuzustimmen: In der Spalte Auswirkungen ist in Satz 1 das Wort „evtl.“ zu streichen.  
und
2. keine Lärmaktionsplanung der 2. Stufe der EU-Lärmkartierung nach § 47d BImSchG durchzuführen.

Abstimmung: dafür: 243 dagegen: Enthaltung: 0

## **8. Außerplanmäßige Ausgabe - Abriss Gebäude An der Beude (ehemals Kinder- und Jugendhilfeverein)**

(Ab jetzt Herr Böckler anwesend = 28 Mitglieder)

### **Beschluss 335-34/2017**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, der außerplanmäßigen Ausgabe i.H. von 150.000,00 € in der Kostenstelle 11171.138 / SK 521100 / USK 52110.40002 des Budgets 03.02 zuzustimmen. Die Deckung dieser Ausgabe erfolgt aus dem Budget 05.02, Kostenstelle 57312.001 / SK 531500 / USK 76400.71500 in Höhe von 150.000,00 €.

Abstimmung: dafür: 20 dagegen: 1 Enthaltung: 7

## **9. Informationen zum Freibad**

Der Oberbürgermeister informiert über die angedachten Baumaßnahmen im Freibad Weißenfels. Er geht insbesondere auf folgendes ein.

- Kein völliger Neubau sondern Sanierung im Bestand; damit ist das Wasser aus dem eigenen Brunnen weiterhin nutzbar
- Sanierung mit Augenmaß: Kosten ca. 2 Mio Euro, keine Kredite erforderlich
- Baumaßnahme kann ohne VGF-Verfahren durchgeführt werden und zügig beginnen
- 10 m Turm soll weichen; es bleiben trotzdem mit dem 5 m Turm 5 verschiedene Sprungmöglichkeiten
- Trennung Schwimmer-/Nichtschwimmerbecken wird aufgehoben; Wassertiefe wird auf größerer Fläche verringert
- Folienverkleidung für Becken
- Wasserspielplatz für Kleinkinder
- Sukzessive Sanierung der anderen Bereiche wie Umkleide und Sanitär
- Wenn Bauarbeiten im nächsten Jahr beginnen, bleibt Freibad 1 Saison geschlossen.

Die Stadträte nehmen die Ausführungen des Oberbürgermeisters zustimmend zur Kenntnis. Kritik wird jedoch von mehreren Stadträten an dem Vorhaben geübt, den 10 m Sprungturm teilweise zurückzubauen. Gerade dieser Sprungturm wurde bei den vorherigen Planungen als Alleinstellungsmerkmal des Weißenfelser Bades herausgearbeitet. Darüber hinaus sei der Rückbau genauso kostenintensiv wie eine Sanierung.

Herr Klitzschmüller stellt folgenden Antrag:

Der Teilabriss des Sprungturms soll hinsichtlich des Eingriffs in die Statik von einem unabhängigen Statiker geprüft werden. Weiterhin ist die Sinnfälligkeit des Teilabrisses nochmals zu diskutieren, weil durch das Gutachten explizit darauf hingewiesen wird, dass sowohl für den Abriss als auch für die Sanierung etwa gleiche Kosten entstehen werden.

Der Antrag wird durch den Stadtratsvorsitzenden in den Betriebsausschuss zur Vorberatung verwiesen.

## **10. Fortschreibung der "Konzeption zur weiteren Entwicklung der vorhandenen Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen der Stadt Weißenfels - Teil A"**

### **Beschluss SR 336-34/2017**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt:

1. die Fortschreibung der „Konzeption zur weiteren Entwicklung der vorhandenen Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Weißenfels – Teil A“, entsprechend der dem Sachstand beigefügten Anlage,
2. die Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Weißenfels Nr. SR 276-28/2016 vom 06.12.2016.

Abstimmung: dafür: 26 dagegen: 2 Enthaltung: 0

## 11. Wirtschaftsplan 2017 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels

Herr Wanzke erklärt, dass die Zustimmung zum Wirtschaftsplan unter der Voraussetzung erfolge, dass der Sachverhalt zum Sprungturm im Betriebsausschuss diskutiert werde.

### Beschluss SR 337-34/2017

1. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, den Wirtschaftsplan des Sport- und Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 in der beiliegenden Fassung.
2. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite im Wirtschaftsplan 2017 auf EURO 725.180,00 (Siebenhundertfünfundzwanzigtausendeinhundertachtzig 00/100) festzusetzen.
3. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, Verpflichtungsermächtigungen im Investitionsplan 2017 des Wirtschaftsplanes 2017 für Investitionsauszahlungen in Höhe von Euro 1.810.000 festzusetzen.
4. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht festzusetzen.
5. Der Beschluss Nr. SR 277-28/2016 des Stadtrates der Stadt Weißenfels vom 06.12.2017 - Wirtschaftsplan 2017 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels wird aufgehoben.

Abstimmung: dafür: 23 dagegen: 0 Enthaltung: 5

## 12. Beschluss von Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes bei der Freiwilligen Feuerwehr

### Beschluss SR 338-34/2017

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt zur Stärkung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr Weißenfels für Kameraden in der Einsatzabteilung

- 1.) Den kostenfreien Besuch des Schlossfestes zu den städtischen Veranstaltungen am Samstag und Sonntag des Schlossfestwochenendes
- 2.) Die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek der Stadt Weißenfels.
- 3.) Die Beauftragung des Oberbürgermeisters zum Abschluss einer Vereinbarung mit dem Sport- und Freizeitbetrieb zur kostenfreien Nutzung des Freibades und der Schwimmhalle.

Abstimmung: dafür: 28 dagegen: 0 Enthaltung: 0

## 13. Änderung der Wochenmarktordnung

### Beschluss SR 339-34/2017

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über den Wochenmarkt der Stadt Weißenfels (Wochenmarkt-Ordnung).

Abstimmung: dafür: 28 dagegen: 0 Enthaltung: 0

## 14. Mitgliedschaft Deutscher Museumsbund

### Beschluss SR 340-34/2017

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt den Eintritt des Museums Schloss Neugustsburg in den Deutschen Museumsbund.

Abstimmung: dafür: 28 dagegen: 0 Enthaltung: 0

## **15. Antrag der Fraktion CDU-FDP - Kostenfreies Parken in der Innenstadt während der Baumaßnahmen**

(Ab jetzt Herr Walther abwesend = 27 Mitglieder)

Der Oberbürgermeister begründet die auf den Antrag der Fraktion CDU-FDP abgegebene Stellungnahme ausführlich. Der dort unterbreitete Gegenvorschlag wird wie folgt geändert: Es soll eine Probephase bis 31.10.2017 geben. Die Auswirkungen der Probephase sollen im Stadtrat vorgestellt werden. Zur Verringerung der Kosten wird vorerst keine Umprogrammierung der Automaten vorgenommen. Die veränderte gebührenpflichtige Parkzeit wird durch Aufkleber auf den Automaten kenntlich gemacht.

Die einreichende Fraktion akzeptiert diesen Kompromiss. Es müsse ein Zeichen gegeben werden, dass sich der Stadtrat der Sorgen der Händler annehme. Es wird der Beschlussvorschlag des Oberbürgermeisters zur Abstimmung gestellt.

### **Beschluss SR 341-34/2017**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt bis 31.10.2017 abweichend vom gültigen Parkraumbewirtschaftungskonzept eine Änderung dahingehend, dass an Parkplatzstandorten, wo ab der 1. Minute eine Parkgebühr zu entrichten ist, das Ende der gebührenpflichtigen Zeit auf 15 Uhr vorgezogen wird. Für Standorte, wo eine Parkgebühr ab der 31. Minute anfällt, wird das Ende der gebührenpflichtigen Zeit auf 16 Uhr vorgezogen. Der Parkplatz am Bahnhof bleibt von diesen Änderungen ausgenommen. Die Auswirkungen dieser Probephase werden ausgewertet und im Stadtrat Oktober 2017 vorgestellt.

Abstimmung: dafür: 27 dagegen: 0 Enthaltung: 0

## **16. Antrag der Fraktion DIE LINKE Prüfung der Einordnung der Straßen vor Entstehung der Beitragspflicht**

Herr Klitzschmüller kritisiert, dass die Verwaltung offenbar nicht gewillt sei, gemeinsam mit der Fraktion eine gerechtere Lösung für die Beitragserhebung zu suchen und begründet nochmals das Anliegen der Fraktion. Der bereits vorliegende Antrag wird wie folgt präzisiert: „Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Prüfung der Einordnung der Straßen vor Entstehung der Beitragspflicht.“ Es wird hierzu eine namentliche Abstimmung beantragt.

Dies führt zu Irritationen bei den anderen Fraktionen. Herr Rauner verweist darauf, dass im Stadtentwicklungsausschuss kein abstimmungsfähiger Antrag vorlag und deshalb vereinbart wurde, den Antrag in der Stadtratssitzung zurückzuziehen. Herr Riemer beantragt die Verweisung des neu gestellten Antrages in den Stadtentwicklungsausschuss. Aufgrund dessen wird der Antrag vom Stadtratsvorsitzenden in den Ausschuss verwiesen.

## **17. Beantwortung von Anfragen**

Folgende Antworten der Verwaltung liegen schriftlich vor:

- Geruchsemissionen Schlachthof – Aufforderung an die Verwaltung zum Handeln
- Schienenlärmenschutzgesetz
- Beförderung eines Beamten
- Nutzung von Dienstkleidung der Stadt (Feuerwehr) für private Unternehmen

Anmerkungen der Fragesteller dazu:

Herr Gotthelf kritisiert, dass als Antwort auf die Frage zur Umsetzung des Schienenlärmenschutz-

gesetzes das Schienenlärmschutzgesetz übergeben wurde. Zweck der Anfrage war jedoch zu erfahren, wie die Bahn das Gesetz umsetzt. Der Oberbürgermeister erklärt, dass eine entsprechende Anfrage an die Bahn gerichtet werde. Die Antwort werde jedoch höchstwahrscheinlich lauten, dass Maßnahmen in die mittelfristige Planung aufgenommen werden.

Herr Wanzke erklärt, dass die Antwort der Verwaltung zur Nutzung von Dienstkleidung kritisch gesehen werde. Es sei nicht Aufgabe der Stadt, privaten Unternehmen Einsatzkleidung zu leihen, damit diese Unternehmen Aufträge generieren können. Dies verzerre zum einen den Wettbewerb. Andererseits gehe es deutlich über eine geringe Nebenbeschäftigung hinaus, da die Beschäftigung mittlerweile als Vollzeitjob erfolge.

## **18. Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen OB:

- Im nächsten Finanzausschuss werden die Eckdaten zum Haushalt 2018 vorgestellt, voraussichtliches Defizit ca. 3,5 Mio € (Minderzuweisung wegen Gewerbesteuererinnahme 2015)
- Fördermittelbescheid in Höhe von 1,5 Mio € für Schloss wurde überreicht (Verwendung: statische Sicherung)

Mitteilungen Stadtratsvorsitzender:

Die Fraktionen werden gebeten, zeitnah die Begleitung der Städtepartner zum Schlossfest zu melden.

Anfragen:

Herr Gotthelf verweist auf eine Bitte der Fraktion BfG-WV/GRÜNE zur Einstellung eines Dokumentes ins Ratsinformationssystem. Diese Bitte wurde vom Oberbürgermeister abgelehnt. Er wünscht deshalb die Aufstellung einer Richtlinie, die dies regeln soll.

Schriftliche Anfragen:

Herr Raczek – Anzahl der Kameraden im ehrenamtlichen Brandschutz

Ende der öffentlichen Sitzung.

Jörg Freiwald  
Stadtratsvorsitzender

Birgit Knittel  
Protokollführerin

## **Öffentlicher Teil**

### **19. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es waren keine Bürger mehr anwesend.

### **20. Schließung der Sitzung**

Der Stadtratsvorsitzende schließt die Sitzung.

Jörg Freiwald  
Vorsitzender

Birgit Knittel  
Protokollführerin